

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 161.

Donnerstag den 9. Juni.

1864.

Bekanntmachung, die Eröffnung einer Anleihe von 1,250,000 Thlr. betreffend.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten haben wir die Eröffnung einer städtischen Anleihe von 1,250,000 Thlr. beschlossen, deren Ertrag zur Herstellung der neuen Wasserleitung so wie anderer öffentlicher Anlagen verwendet werden soll.

Es werden zu diesem Behufe auf den Inhaber lautende, Seiten der Gläubiger unfündbare Stadtschuldscheine creirt und verausgabt, und es sind mit Allerhöchster Genehmigung den diesfalls auszufertigenden Stadtschuldscheinen, Zinsleisten und Zinscheinen rüchlich der Mortification, beziehentlich der Verjährung die rechtlichen Vorzüge der Königl. Sächsischen Staatspapiere ertheilt worden, mit der Bestimmung, daß das Mortificationsverfahren vor dem Königl. Gerichtsam im Bezirksgerichte Leipzig Statt finden soll.

Diese Schuldscheine werden in 500 Stück zu 500 Thlr. (Nr. 1—500) und 10,000 Stück zu 100 Thlr. (im Anschluß an die Anleihe von 1856, Nr. 12,501—22500.) je nach Bedarf von der Stadtcasse zum Verkauf gebracht und mit Vier vom Hundert jährlicher Interessen verzinst, die Zinsen aber in halbjährlichen Terminen, den 30. Juni und den 31. December jeden Jahres bei der Stadtcasse ausgezahlt.

Als Sicherheit für die Gläubiger wegen Capitals und Zinsen dient das gesammte Vermögen der Stadt Leipzig, und es haftet die ganze Stadtgemeinde für Erfüllung aller gegen die Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten.

Die Rückzahlung des Anleihecapitals beginnt nach Ablauf von fünf Jahren vom Datum der Schuldscheine, und zwar dergestalt, daß von da ab alljährlich ein Procent der Gesamtsumme unter Hinzuschlagung der Zinsen des alljährlich getilgten Betrages abgezahlt wird. Zu diesem Behufe findet halbjährlich eine Ausloosung Statt, wobei die zwei Arten der Schuldscheine im entsprechenden Verhältnis Berücksichtigung finden. Die erste Ausloosung erfolgt gegen Ende des fünften Jahres vom Datum der Schuldscheine an gerechnet, die erste Rückzahlung der ausgelooften Scheine zu Ende des sechsten Monats nach Ablauf des erwähnten Jahres; die jedesmalige Ausloosung und die damit zu verbindende Kündigung der ausgelooften Scheine wird in der Leipziger Zeitung und im Leipziger Anzeiger wenigstens zweimal bekannt gemacht, und es muß zwischen der ersten diesfalligen Bekanntmachung und dem Rückzahlungstermine ein Zeitraum von sechs Monaten liegen. Vom letzteren an findet keine weitere Verzinsung des betreffenden Capitals Statt.

Vom Ablaufe der erwähnten, vom Datum der Schuldscheine zu rechnenden fünf Jahre bleibt eine stärkere Tilgung so wie nach Befinden Kündigung und Abtragung des ganzen Capitalschuldbetrages vorbehalten und es gelten hiervon die vorstehenden Bestimmungen über die Form und Wirkung der diesfalligen Bekanntmachung.

Mit Vollziehung der Schuldscheine, Zinsleisten und Zinscheine sind folgende Rathsmitglieder:

Herr Stadtrath Julius Francke,	Herr Stadtrath Rosenstock,
" " Dr. Benno Vogel,	" " Florentin Wehner,
" " Kettembell,	" " Eduard Sander,

beauftragt. Je zwei derselben so wie der Stadtcassirer vollziehen die Schuldscheine durch eigenhändige Unterschrift, die Zinsleisten und Zinscheine mittels Facsimile der Namenszüge. — Gleiche Vollziehungsart findet bei künftiger Ausfertigung neuer Zinsleisten und Zinscheine Statt. — Leipzig, den 6. Juni 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Im Rathes-Borrathshofe sollen **Donnerstag den 16. Juni ds. Js. früh von 9 Uhr an** folgende Gegenstände, als:
Ein großes hölzernes Thor mit Beschlägen u., eine kleine defecte Orgel (Positiv) mit hölzernen und zinnernen Pfeifen u., eine Anzahl Tische, Stühle, Schränke, Bettlager Thüren u. s. w., eine Partie Zink, Schmiede- und Gußeisen, ferner hartes und weiches Brennholz, Hobelspähne u. s. w.
in kleinen Partien gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. — Leipzig, den 8. Juni 1864.
Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 66. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend den 11. Juni d. Js. Nachmittags 3 Uhr in dem ZiehungsSaale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Lotterie bestimmten 80,000 Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen.
Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück werden an jedem der betreffenden 4 Ziehungstage

Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,
Nachmittags von 2 " " 1000 " " "

gezogen.

Leipzig, den 6. Juni 1864.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Das erste Abend-Concert im Schweizerhäuschen,

welches am Montag bei sehr günstiger Witterung abgehalten wurde, hat gewiß den Erwartungen des nicht wenig auf diesen neuen Genuß begierigen Publicums in vollen Maße entsprochen. Wie großen Anklang die Idee des Herrn Musikdirector Sentes gefunden hat, dafür spricht am deutlichsten der überaus zahlreiche Besuch, dessen sich das Concert zu erfreuen hatte. Nicht lange nach dem Beginn des letztern waren alle Räume des schönen Gartens

vollständig gefüllt, und außerdem wogten rings um denselben unzählige Massen von Spaziergängern, welche durch die ungewohnte Helle in diesem Theile des Rosenthals angelockt waren. Die Illumination à la China gewährte wahrhaft reizende Effecte; die bunten Lampen zwischen dem dunklen Laubgrün gaben eine über Erwarten schöne Beleuchtung, und namentlich von einiger Entfernung aus gesehen bot der Garten ein Bild, das an Tausend und eine Nacht erinnerte. Ueberall konnte man Ausrufe lauten Beifalls mit den getroffenen Anordnungen vernehmen, und wenn